

Anne Greinus

20 Jahre Bahnreform Kooperationen und Systemführerschaften Bahninfrastruktur

Luzern, 29. Mai 2019

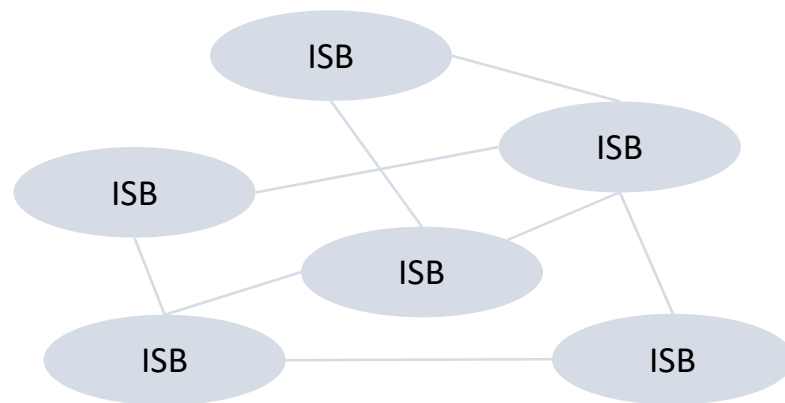


Kooperationen und Systemführerschaften

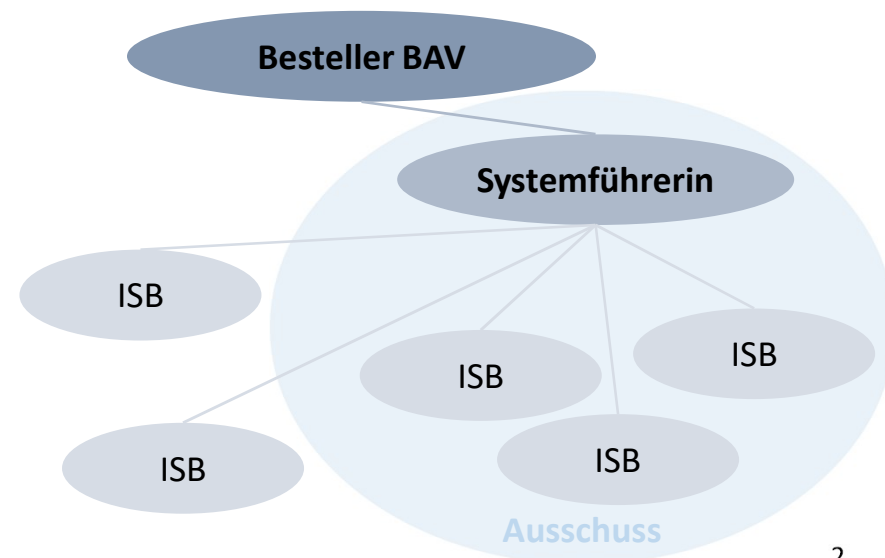
tischer Sicht problematisch werden. Es wird deshalb sinnvoll sein, für übergreifende Funktionen nach neuen Kooperationsformen zu suchen.

Auszug aus der Botschaft zur Bahnreform vom 13.11.1996 (96.090)

Kooperation bedeutet eine zweckgerichtete, bewusste und explizit vereinbarte Zusammenarbeit von rechtlich und wirtschaftlich selbständigen ISB, die jederzeit (einseitig) kündbar ist.



Systemaufgabe bedeutet eine vom BAV bei einer ISB oder einem Dritten bestellte übergeordnete Aufgabe, die schriftlich vereinbart und aus dem BIF finanziert wird (neuer Art. 36 EBG). Die ISB sind zur Mitarbeit verpflichtet.



Systemführerschaften in den Leistungsvereinbarungen 2017–2020

Art. 12 Systemaufgaben (übergeordnete Aufgaben)

¹ Das BAV bestellt folgende über das Netz einzelner ISB hinausgehende Leistungen (Systemaufgaben), die ausser den direkt bei dem Unternehmen anfallenden Kosten nicht über diese Vereinbarung zu finanzieren sind:

- a. SBB Infrastruktur erbringt Leistungen für die kurz- bis mittelfristige Fahrplanplanung für die Netze der SBB, BLS und SOB gemäss Vertrag zwischen dem BAV und der SBB.
- b. SBB Infrastruktur sammelt und publiziert Daten der Kundeninformation des öffentlichen Verkehrs (Soll-, Prognose- und Ist-Fahrplandaten) gemäss Vertrag zwischen dem BAV und der SBB.
- c. SBB Infrastruktur erbringt die Leistungen als Systemführerin ETCS für das Normalspurnetz gemäss Vertrag zwischen dem BAV und der SBB.
- d. SBB Infrastruktur erbringt die Leistungen als Systemführerin GSM-R für das gesamte Schweizer Schienennetz gemäss Vertrag zwischen dem BAV und der SBB.
- e. SBB Infrastruktur erbringt übergeordnete Aufgaben im Bereich TSI TAF/TAP gemäss Vertrag zwischen dem BAV und der SBB.
- f. SBB Infrastruktur baut, betreibt und erhält die für die Bahnstromversorgung des Normalspurnetzes erforderlichen Unterwerke und Frequenzumformer.
- g. RhB erbringt die Leistungen als Systemführerin Zugbeeinflussung für Bahnen, welche nicht zu ETCS migrieren (ZBMS), gemäss Vertrag zwischen dem BAV und der RhB vom 28. November 2014.

Auszug aus der Leistungsvereinbarung zwischen BAV und BLS Netz AG für die Jahre 2017–2020

Rückblick und Ausblick

- Kooperationen innerhalb der Branche und zwischen den ISB haben in den letzten Jahren zugenommen.
- Die Zahl der Systemführerschaften ist gestiegen. In der Bahninfrastruktur haben sie sich grundsätzlich bewährt und werden positiv beurteilt.
- Die Kriterien und Spielregeln für Systemaufgaben in der Bahninfrastruktur wurden gesetzlich präzisiert (Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur).
- Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung ist die Zusammenarbeit weiterhin zu intensivieren.
- Die Bestellung weiterer Systemaufgaben ist zu prüfen (z.B. zum Aufbau von Kompetenzfeldern, Förderung von Innovationen).



Diskussion

These I: Kooperationen und Systemführerschaften fördern die Harmonisierung und Standardisierung von Prozessen und Produkten

These II: Standardisierungen fördern die Professionalität und unterstützen Outsourcing der Unternehmen

These III: Eine hohe Professionalität kann zu einer höheren Effizienz der Unternehmen führen



Herzlichen Dank

Anne Greinus

INFRAS AG

Bereichsleiterin, Partnerin

Dr. (EPFL), Dipl.-
Verkehrswirtschaftlerin

anne.greinus@infrass.ch